



# Wurzbacher Stadtkurier

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wurzbach

Nr. 4

Donnerstag, den 1. April 2021

Jahrgang 2021

# FROHE OSTERN

Ein frohes und erholsames Osterfest  
wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern  
der Stadt Wurzbach

**Jan Schübel, Bürgermeister**



## Kontaktdaten

Stadt Wurzbach  
Leutenberger Straße 10  
07343 Wurzbach  
Tel.: 036652/304 0  
Fax: 036652/304 16  
E-Mail: [stadt-wurzbach@wurzbach.de](mailto:stadt-wurzbach@wurzbach.de)  
Internet: [www.wurzbach.de](http://www.wurzbach.de)

### Öffnungszeiten

#### Stadtverwaltung, Bibliothek und Stadtinformation

Mo 09.00 - 12.00 Uhr  
Di 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 09.00 - 12.00 Uhr  
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

## Büro der Kontaktbereichsbeamten in der Stadtverwaltung Wurzbach

Polizeihauptmeister Hollstein  
Polizeihauptmeister Horack  
Sprechzeiten: dienstags 13.00 - 14.00 Uhr  
Telefon: 0160-8080267



## Amtliche Bekanntmachungen

### In der 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Wurzbach am 17.03.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss Nr. 2021/0003

Der Stadtrat der Stadt Wurzbach bestätigt in seiner Sitzung am 17.03.2021 die vorliegende Tagesordnung.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja - 15 / Nein - 0 / Stimmenenthaltungen - 0

#### Beschluss Nr. 2021/0004

Der Stadtrat der Stadt Wurzbach bestätigt in seiner Sitzung am 17.03.2021 das Protokoll der Sitzung vom 09.12.2020 - öffentlicher Teil.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja - 13 / Nein - 0 / Stimmenenthaltungen - 2

#### Beschluss Nr. 2021/0005

Der Stadtrat der Stadt Wurzbach beschließt in seiner Sitzung am 17.03.2021 die vorliegende Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Wurzbach.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja - 14 / Nein - 1 / Stimmenenthaltungen - 0

#### Beschluss Nr. 2021/0006

Der Stadtrat der Stadt Wurzbach beschließt in seiner Sitzung am 17.03.2021 für den Geltungsbereich „Festplatz Wurzbach“ einen Bebauungsplan mit Umweltbericht für den Neubau einer Grundschule aufzustellen.

Mit der Ausarbeitung des Planungsentwurfes soll gemäß Angebot vom 14.09.2020 mit einer Angebotssumme in Höhe von 23.177,38 € die Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung mbH, 07570 Weida beauftragt werden.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja - 14 / Nein - 0 / Stimmenenthaltungen - 1

#### Beschluss Nr. 2021/0007

Der Stadtrat der Stadt Wurzbach stimmt in seiner Sitzung am 17.03.2021 dem Gesellschaftervertrag der Wohnungsbaugesellschaft (WBG) Bad Lobenstein mbH zu.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja - 14 / Nein - 0 / Stimmenenthaltungen - 1

#### Beschluss Nr. 2021/0008

Der Stadtrat der Stadt Wurzbach beschließt in seiner Sitzung am 17.03.2021 den Beitritt der Stadt Wurzbach zur Zweckvereinbarung mit der Stadt Pöbneck zur Übertragung der Aufgabe des Breitbandausbaus.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja - 15 / Nein - 0 / Stimmenenthaltungen - 0

#### Beschluss Nr. 2021/0009

Der Stadtrat der Stadt Wurzbach beschließt in seiner Sitzung am 17.03.2021 den Auftrag für die Trockenlegung des Feuerwehrgerätehauses Wurzbach gemäß Angebot vom 11.11.2020 mit einer Angebotssumme in Höhe von 28.697,30 € inkl. MwSt. an die Firma Klaus Lipfert Bau, Lichtentanne 11 zu vergeben.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja - 14 / Nein - 0 / Stimmenenthaltungen - 1

## Nächste Ausgabe

### Redaktionsschluss:

Montag, 26.04.2021

### Erscheinungstag:

Freitag, 07.05.2021

Texte/Fotos bitte digital liefern (nach Abdruck im Internet weltweit lesbar)!

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Abdruck!

Wir behalten uns Kürzungen und Änderungen vor.

### Kontaktdaten Redaktion:

Tel.: 036652/304 32  
E-Mail: [h.plewnia@stadt-wurzbach.de](mailto:h.plewnia@stadt-wurzbach.de)  
Im Internet unter [www.wurzbach.de](http://www.wurzbach.de) finden Sie sämtliche Ausgaben seit November 2009 sowie die Erscheinungs- und Redaktionsschlussstermine für 2021.



## Impressum

### Wurzbacher Stadtkurier

#### Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wurzbach

**Herausgeber:** Stadt Wurzbach, vertreten durch den Bürgermeister  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Wurzbach, vertreten durch den Bürgermeister

#### Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau  
**Urheber- und Bildrechte:** Wir bitten alle Einsender von Text- und Bildbeiträgen vor der Einreichung die Urheber- und Bildrechte zu klären und weisen darauf hin, dass die Urheber- und Bildrechte für die Veröffentlichung im Wurzbacher Stadtkurier an die Stadt Wurzbach übergehen.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: [d.wolf@wittich-langewiesen.de](mailto:d.wolf@wittich-langewiesen.de)

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

#### Verlagsleiter:

Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** einmal monatlich, die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Wurzbach. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen bzw. abonnieren. Des Weiteren besteht die Möglichkeit im Rathaus der Stadt Wurzbach, Leutenberger Str. 10, 07343 Wurzbach zu den bekannten Öffnungszeiten Einzel Exemplare im beschränkten Umfang abzuholen bzw. in Amtsblätter Einsicht zu nehmen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

**Beschluss Nr. 2021/0010**

Der Stadtrat der Stadt Wurzbach beschließt in seiner Sitzung am 17.03.2021, dass der Bürgermeister bemächtigt wird ein Ingenieurbüro zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja - 15 / Nein - 0 / Stimmenenthaltungen - 0

**Beschluss Nr. 2021/0011**

Der Stadtrat der Stadt Wurzbach beschließt in seiner Sitzung am 17.03.2021, Frau Kathrin Bauer als Wahlleiterin und Frau Michéle Räthe als stellvertretende Wahlleiterin für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Grumbach am 06. Juni 2021 zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja - 15 / Nein - 0 / Stimmenenthaltungen - 0

**Bekanntmachung****Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen Wahl des Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil Grumbach**

1. In dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung **Grumbach** der Stadt Wurzbach wird am **06. Juni 2021** ein **Ortsteilbürgermeister** als Ehrenbeamter der Stadt Wurzbach gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteiles mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.

Die Ortsteilbürgermeister werden zugleich mit den Gemeinderatsmitgliedern von dem in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Wahlberechtigten gewählt. Die Amtszeit beginnt und endet mit der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates (§ 13 Abs. 2 ThürKWG).

Endet das Beamtenverhältnis eines Ortsteilbürgermeisters vor dem Ablauf der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates, so findet eine Neuwahl für den Rest der gesetzlichen Amtszeit (2024) statt. Die Amtszeit beginnt mit der Annahme der Wahl (§ 26 Abs. 3 ThürKWG).

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§§ 1 Abs. 2, 24 Abs. 2, 26 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Republik Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Stadt eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

**Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und gegebenenfalls die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt aberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von Parteien oder Wählergruppen durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zweier weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3 Der **Wahlvorschlag des Einzelbewerbers** muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind, insgesamt **20 Unterschriften**.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlages ist eine gemeinsame Versammlung aller Beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Wahlleiter der Stadt ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. **Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen**, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla, in dem die Stadt liegt, im Stadtrat Wurzbach vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal soviel **Wahlberechtigten (16)** unterstützt werden, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind (insgesamt **26 Unterschriften**).

- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitgliedern zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag auf Grund des selben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla, in dem die Stadt liegt, oder im Stadtrat Wurzbach vertreten ist.

- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadt Wurzbach bis zum **34. Tag vor der Wahl (03. Mai 2021) bis 18.00 Uhr** ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadt Wurzbach montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr und dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr in Wurzbach, Leutenberger Str. 10, Zimmer Nr. 204, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadt Wurzbach aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein.

Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzung für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die unter 3.3 gemachten Ausführungen gelten entsprechend.

4. Die **Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (23. April 2021) bis 18.00 Uhr eingereicht sein.** Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Wurzbach, Frau Bauer, Zimmer 204, Leutenberger Str. 10, 07343 Wurzbach einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **44. Tag vor der Wahl (23. April 2021) bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **34. Tag vor der Wahl (03. Mai 2021) bis 18.00 Uhr** behoben sein.

Am **33. Tag vor der Wahl (04. Mai 2021)** tritt der Wahlausschuss der Stadt Wurzbach zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Wurzbach, den 29. März 2021



**K. Bauer**  
Wahlleiterin

### Information des Wahlamtes

Unterlagen für das Wahlvorschlagsverfahren können in der

Stadt Wurzbach  
Zimmer 204, Wahlbüro  
Leutenberger Str. 10  
07343 Wurzbach

abgeholt werden.



**K. Bauer**  
Wahlleiterin

## Bekanntmachung

**über die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Wurzbach zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Grumbach am 06. Juni 2021**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 17 Thüringer Kommunalwahlgesetz und § 22 Thüringer Kommunalwahlordnung findet am **04. Mai 2021** (33. Tag vor der Wahl) um **17.00 Uhr** in **Wurzbach, Leutenberger Str. 10, Sitzungssaal** statt.

Hiermit möchte ich Sie recht herzlich zur Sitzung des Wahlausschusses am 04. Mai 2021 einladen (§ 1 Abs. 2 der Thüringer Kommunalwahlordnung).

### Tagesordnung:

#### Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 1 Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlordnung).

Der Wahlausschuss ist bei Anwesenheit des Vorsitzenden ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig (§ 4 Abs. 6 Satz 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz).

Der Wahlausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 4 Abs. 6 Satz 2 und 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz).

Wurzbach, den 29. März 2021



**K. Bauer**  
Wahlleiterin

### Versorgung mit Schutzmasken durch die Gemeinde

Durch das Land Thüringen wurden Schutzmasken zur Verfügung gestellt, welche an Leistungsbeziehende Personen ab 15 Jahren durch die Gemeinde Wurzbach verteilt werden.

Ab **08.03.2021** werden diese Schutzmasken zu den bekannten Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Wurzbach verteilt. Eine vorherige Terminvereinbarung **im Ordnungsamt unter 036652 30411** ist nötig.

Für eine einmalige Verteilung muss einer der folgenden Nachweise vorgelegt werden:

- Bescheid des Jobcenters des Saale-Orla-Kreises über Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Bescheid des Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises, Fachdienst Schwerbehinderter/Sozialhilfe über die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII oder Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII oder die Leistungen der Blindenhilfe gem. § 72 SGB XII

**Michéle Rätke**  
Ordnungsverwaltung

### Die Stadtverwaltung informiert:

Im Baugebiet „An den Hofgelängen“ der Stadt Wurzbach stehen noch 6 Baugrundstücke mit Größen von 689 qm bis 848 qm zur Verfügung. Die sehr sonnige und ruhige Lage, ist für Familien mit Kindern bestens geeignet. Der Kaufpreis liegt bei 55,00 €/qm.

Bauinteressenten können sich ab sofort mit der Bauverwaltung der Stadt Wurzbach, Leutenberger Straße 10, Zimmer 303, Frau Tiesel, Telefon 036652/30440 in Verbindung setzen.

**Tiesel**  
Ltrn. Bauverwaltung

**Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters**

Durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

**Gemarkung Heberndorf (3315)**

Flur 8 Flurstück 387  
Flur 9 Flurstück 622

Die entsprechenden Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom **09.04.2021 bis 10.05.2021**

in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**  
**Mo, Mi, Do 13:00-15:30 Uhr**  
**Di 13:00-18:00 Uhr**

in den Räumen des **Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation**  
**Katasterbereich Pößneck**  
**Rosa-Luxemburg-Str. 7**  
**07381 Pößneck**

eingesehen werden.

Aufgrund der derzeitigen Lage im Zusammenhang mit Covid-19 wird um eine **vorherige Terminabsprache** gebeten (Telefon: **0361 57 4167-200**). Beim Besuch der Dienststelle zur Einsichtnahme sind die aktuell geltenden Hygieneregeln (Abstand, Maskenpflicht, etc.) zu beachten. [<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/kontakt>]

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Fortführungsnachweis kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Katasterbereich Pößneck  
Rosa-Luxemburg-Str. 7  
07381 Pößneck

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Pößneck, den 11.03.2021

Im Auftrag

  
Rolf Scheelen  
Referatsbereichsleiter



<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oeffentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiche>

## Städtische Wohnungen zu vermieten

### Heinersdorf 25

1. OG 4 Raum Whg. 87,0 m<sup>2</sup>

### Oßla 122

122/1 EG 3 Raum Whg. 58,3 m<sup>2</sup>

### Oßla 124

124/2 EG 1 Raum Whg. 34,6 m<sup>2</sup>

### Oßla 125

125/4 1. OG 3 Raum Whg. 67,0 m<sup>2</sup>

Anfragen richten Sie bitte zu den üblichen Öffnungszeiten an:

Stadtverwaltung Wurzbach  
Frau Neumeister  
Zimmer Nr. 102  
Leutenberger Str. 10, 07343 Wurzbach  
Telefon: 036652/30423

## Zustellung Amtsblatt

Seit Januar 2021 erfolgt die Zustellung des Amtsblattes - „Wurzbacher Stadtkurier“ - an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Wurzbach über die **Deutsche Post**.

Seitdem treten vermehrt Beschwerden auf, dass Haushalte der Stadt Wurzbach kein Exemplar erhalten haben.

Bei **Nichterhalt des Amtsblattes** der Stadt Wurzbach melden Sie sich bitte sofort am darauffolgenden Montag nach dem Erscheinungstermin in der Stadtverwaltung Wurzbach, damit eine nachträgliche Zustellung unsererseits veranlasst werden kann.

Die Erscheinungstermine 2021 finden Sie auf unserer Internetseite [www.wurzbach.de](http://www.wurzbach.de) oder im Amtsblatt auf Seite 2 „Nächste Ausgabe“.

**Frau Plewnia**  
Tel.: 036652/304 32  
[h.plewnia@stadt-wurzbach.de](mailto:h.plewnia@stadt-wurzbach.de)

## Ehejubiläen

*Eiserne Hochzeit feierte...*

am 24. März 2021 das

**Ehepaar Elfriede und Roland Franz**

aus Wurzbach.

Die Stadt Wurzbach gratuliert nachträglich recht herzlich und wünscht alles Gute für den weiteren gemeinsamen Lebensweg.

## Nichtamtliche Bekanntmachungen



### NACHRUUF



Der Ortsteilrat des OT Grumbach trauert um

**Bernd Müller**

\*24.09.1955 †27.01.2021

Bernd war seit 2009 Ortsteilbürgermeister und hat sich immer für die Belange des OT Grumbach eingesetzt.

Die Zusammenarbeit mit dem Ortsteilrat war immer konstruktiv für das Leben in Grumbach.

Seine Arbeit und seine Persönlichkeit werden uns in dankbarer Erinnerung bleiben.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Der Ortsteilrat des OT Grumbach  
Mathias Brandt Eric Klobe Mirko Ostermann Jörg Sell

## Tagespflege Wannenbad Wurzbach

Einrichtungsleiterin:  
Alexandra Rothe

**Diakonie**

Anschrift: Lehestener Straße 33,  
07343 Wurzbach

diakonie  
sozialdienst thüringen  
gemeinnützige gmbh

Telefon: 036652 - 3505-18

Mail: [A.Rothe@diakonie-wl.de](mailto:A.Rothe@diakonie-wl.de)

geöffnet: Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr  
und nach Absprache

Kosten: Ein großer Teil der Kosten wird  
von der Pflegekasse erstattet.

Wir beraten Sie und helfen Ihnen gern, wenn Sie an unserem Angebot interessiert sind.

## Volkshochschulkurse online besuchen

Die geltende Thüringer Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus gestattet für wenige Bereiche eine Lockerung. Die Volkshochschule mit ihren Bildungsangeboten ist leider noch nicht dabei. Wir dürfen noch keine Kurse vor Ort durchführen.

Es gibt jedoch online-Angebote, die Sie in der Volkshochschule Saale-Orla-Kreis buchen können:

**Online Kurse: Deutsch B2 - 500 UE**

Mo - Do, 09:00 - 13:15 Uhr, 100 Tage

Mo - Fr 08:30 - 12:45 Uhr, 100 Tage

verspäteter Einstieg nach Absprache möglich

**Livestream - vhs.wissen live: Eva Perón - Eine argentinische Ikone** | 21F0-10103

Mi, 14.04.2021, 19:30 - 21:00 Uhr

**Sorgerecht und Umgang: vhs.cloud** | 21F0-10304

Mi, 21.04.2021, 16:00 - 18:00 Uhr

**Schlaf, Kindlein, schlaf ... - vhs.cloud** | 21F0-10502

Do, 22.04.2021, 10:00 - 11:30 Uhr

**Livestream - vhs.wissen live: Quantentechnologien | 21F0-11002**

Di, 13.04.2021, 19:30 - 21:00 Uhr

Weitere Kursangebote finden Sie unter [www.vhs-sok.de](http://www.vhs-sok.de).

### Anmeldungen unter:

Online: [www.vhs-sok.de/kurse](http://www.vhs-sok.de/kurse)

E-Mail: [anmeldung@vhs-sok.de](mailto:anmeldung@vhs-sok.de)

Telefon: 03647 448-144 (Pößneck)  
03663 413- 026 (Schleiz)

## Arbeitsgruppe Stadtgeschichte

### Es wird mal wieder Zeit.....!

Hallo Leute, ich bin's, das Schräkele aus der Bärenmühle!

Still ist es geworden im Sormitztal und auf den Höhen des Frankenwaldstädtchens Wurzbach. Wo seid ihr alle? Ach ja, wir haben ja Corona, eine schlimme Zeit, die uns alle zum Innehalten zwingt.

Mir ist es langweilig auf meiner Tanne, deshalb bin ich herabgestiegen und mache mich auf die Suche nach all den Veränderungen, die es in den letzten 20 Jahren in unserer Heimat gegeben hat. Das letzte Mal war ich zur 750 Jahrfeier unterwegs und habe euch gelobt, was ihr damals so alles auf die Beine gestellt habt.

Meine Reise beginnt in der Bärenmühle!

Geschwind schwinde ich mich über den Charlottenfelsen, der wieder mit seiner roten Pilzkappe weit ins Land leuchtet. Gut gemacht!

Die neugebaute Feuerwehr kann die Ruine des Möbelwerks nicht verdecken, also Leute, hier muss was passieren! Da wachsen ja die Bäume, wo keine hingehören.

Die Siedlung am Bahnhof ist ganz schön gewachsen und alle Häuser zeugen von fleißigen Menschen.

Geschockt stehe ich vor dem Bahnhof, hier hat einer die Straße geklaut!

Ein Stück eurer Heimat ist einfach weg und übrig geblieben ist ein Schandfleck, für den ich mich für euch schäme.

Schnell weiter!

Vom Rathaus steigt weißer Rauch auf, hier rauchen die Köpfe, weil sie nicht wissen, wohin mit den vielen Fördergeldern. Die alte Post ist klasse erhalten, den Postmeister von einst würde es freuen.

Ich husche ungesehen am alten Rathaus, welches ein wahres Schmuckstück ist, vorbei auf meinen geliebten Altmarkt.



Dieser strahlte zur Weihnachtszeit im herrlichen Lichterglanz. Die Jungs vom Bauhof machen das immer toll und jedes Jahr wird der Weihnachtsbaum gesponsert. Das ist eine Tradition, die solltet ihr beibehalten.

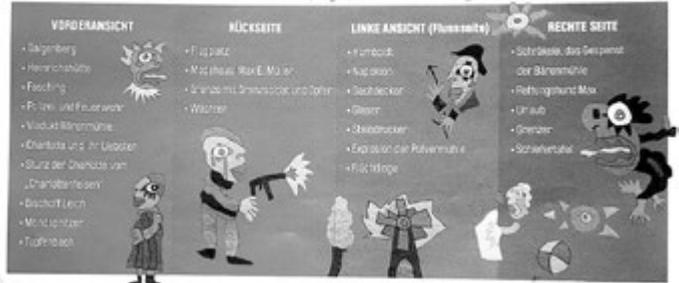
Na und der Transformatorenturm sieht ja schön bunt aus. Ich musste mich mit den Müllers vom Kunsthaus unterhalten, um zu erfahren, dass es die Geschichte von Wurzbach ist, die der Künstler „M. Fischer Art“ verewigt hat. Ich erinnere mich an Charlotte, die aus Liebeskummer vom Felsen sprang, an den Galgen-

berg als Hinrichtungsort, an die Explosion in der Pulvermühle, ach ja und Napoleon und Humboldt sind auch mal hier vorbeigekommen. Mein Viadukt aus der Bärenmühle und ich, na ja nicht sehr fotogen, sind auch verewigt.

Bischof Leich, die Mondspritzer, die Tupfenbacher, die Feuerwehr, meine Heinrichshütte und die Zeit in der wir leben, das alles erzählt der Turm. Mir gefällt's!

### THEMEN

Berühmte Persönlichkeiten, Handwerk und Gewerbe, Sagen, Anekdoten und Zeitgeschehen, die Wurzbach prägten.



Das einzige Wirtshaus im Ort, der Thüringer Hof, kämpft sich durch die Zeit. Wenn man erlebt hat, wie viele Kneipen Wurzbach mal hatte, so z.B. der Sprenger, der Hammerkarl, der Vogel und das Konsum Café mit dem leckeren Kartoffelsalat und dem Bockei, mit Hilde und Werner Haupt und der Tante und und und! Gut, ne Apotheke und die Physiotherapie sind für Wurzbach klasse. So ist in Phasolds Konsum reges Leben eingekehrt und mancher lernt hier wieder das Laufen und die Pillen dazu gibt's gleich gegenüber.



Ich schleiche mich durch den Mühlenweg, über die leider verfallene Sormitzbrücke in den Park.

Hier erwartet mich ein Paradies. Ob Wasserramsel, Fledermaus, da fühl ich mich zu Haus.

Der Bach hat auch zurück gefunden und die Überschwemmungen im Park sind fast verschwunden.

Ganz leise trotte ich dahin, es tut so gut und voller Sinn, kann ich der Sormitz plätschern hören, hier kann auch der Straßenlärm nicht stören. Am Teich, den Enten kann ich lauschen, die ihre Geschichten im Schnattern tauschen. Übers Brückle am Wehr entlang führt mich mein Entdeckerdrang.



An der Hammerbrücke angekommen, kann ich nur staunen. Was habt ihr denn aus der Papp gemacht?



Mein Badeteich ist verschwunden und mittendrin steht jetzt die neue Papp. Oben auf dem Dach fangt ihr die Sonne ein, wirklich clever, aber für ganz Wurzbach reicht das doch nicht. Eine Ordnung rund um die Papp, da könnte sich manch einer ne Scheibe abschneiden. Solange ihr euer Leben nicht nur zu Coronazeiten aus dem Pappkarton fristet, laufen die Geschäfte in der Papp gut. Das alte Rudi Arnstadt sieht ja wieder ganz passabel aus. Drinnen ist es richtig klasse geworden, dank der vielen fleißigen Hände. Und hier ziehe ich meinen Hut vor denen, die nicht nur an sich denken, sondern an die Generationen die nach ihnen kommen.



Am Hammersaal, da ist die Mauer gebaut und wenn nun auch noch die Straße eine Verjüngungskur erfahren würde, könnte man diese wieder ohne aufzusitzen gefahrlos passieren. Den Stadler gibts noch und gegenüber im Grund ist die Großfirma Hempel. Die alte Fischersfabrik ist verschwunden und die „Weltfirma“ ist zum Autofriedhof mutiert!

Beim Hitzig wollt ich einkehren und ne Bockwurst essen, geht nimmer. Ist ne Pension oder so, schade!  
Die Schieferhalde, der Koselstein liegt wie immer halb versteckt hinterm Teich. Hier hat der Biber die Bäume gefällt, weiter draußen macht's der Borkenkäfer.  
Die Pulvermühle, die ist in Schuss, dafür ich die Leute loben muss. Das Brünnele fließt noch leis und sacht, ein mancher weiß um seine Macht!  
Im Langwassergrund da tut's der Seele gut, hier schöpf ich Kraft und neuen Mut.  
Über die Kreuztanne gehts zurück. An der Ziegelhütte erwartet mich des Gärtners Glück. Man(n) „Weiß“ wie's geht und Freude macht, mein Herz frohlockt wenn sie erwacht, des „Weißens“ Blütenpracht. Dem alten Förster würde das Herz aufgehen, könnte er's noch sehn. Ihr Wurzbacher geht mit offenen Augen durch die Flur und verkriecht euch nicht in euren Häusern nur!



Tret ich aus dem Wald so dann, schaut mich das Hotel „Am Rennsteig“ an. Ich hoff die Urlauber kehren bald wieder ein, den Neubeck's wünsch ich, nicht mutlos zu sein.

Ach ja, wir hatten mal Winter, das freute vor allem die Kinder. Winter, so sah er früher immer aus, da macht man heut ein Politikum draus. Am Rodelhang und auf der Loipe da war Leben, was kann es im Winter schöneres geben.

Tolle Häuser habt ihr an der neuen Turnhalle gebaut, Wurzbach wächst, wer hätte das geglaubt. Fröhliches Lachen vom Kindergarten schallt, dass ist eine Freude für Schräkeles Herz aus dem Wald.

So wird das Leben in Wurzbach weiter gehn, denn ich weiß, auch wenn mancher es glaubt, die Zeit bleibt nicht stehn!

Ich spring über die Straße und lauf wieder heim, zur Bärenmühle, so muss es sein.

Genug gesehen, vermissen viel, dieses noch zu ändern, das wär mal ein Ziel! Dazu braucht's Mut und Energie, sich selbst nicht zu wichtig nehmen, ich weiß, ich verlange viel.

Ich steig auf meine Tanne, so lang sie noch steht, weil ich weiß, dass es immer weiter geht.

Geschichten leben tagaus und tagein, sie müssen bloß erzählt und festgehalten sein.

Es appelliert aus der Bärenmühle vom hohen Tann, das Schräkele, an Ehre und Gewissen, bis



irgendwann!

## Schulnachrichten



*An die Erziehungsberechtigten der zum Schuljahr 2022/2023 schulpflichtig werdenden Kinder*

*Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,*

*in Übereinstimmung mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen werden Sie aufgefordert, Ihr schulpflichtig werdendes Kind anzumelden.*

*Alle Kinder, die bis zum 1. August 2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben, werden im genannten Jahr schulpflichtig und müssen bis zum 10. Mai 2021 an der Grundschule angemeldet werden.*

*Auf Grund der aktuellen Lage soll eine persönliche Kontaktaufnahme in den Schulen vermieden werden, deshalb bitten wir Sie, die Anmeldeformulare auszufüllen und uns diese auf dem Postweg oder über den Schulbriefkasten zukommen zu lassen.*

*Änderungen zur Schulanmeldung:*

*- Die Eltern melden ihre Kinder in der Zeit vom 2. bis 10. Mai 2021 zum Schulbesuch für das übernächste Schuljahr (2022/2023) an.*

*- Die Eltern wählen mit jeweils einem Erst- und Zweitwunsch die Schulen, an denen ihr Kind unterrichtet werden soll. Die Anmeldung wird an der Erstwunschschule abgegeben.*

*- Die Anmeldeformulare werden den Eltern zugesandt, werden aber auch auf der Internetseite der Grundschule eingestellt.*

*- Die Eltern legen der Schulanmeldung eine Kopie der Geburtsurkunde bei.*



## Vereine und Verbände

### Wasser- und Bodenanalysen



AfU e.V.  
Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V.  
Leipziger Str. 27  
09648 Mittweida  
Tel/ Fax.: 03727 976310  
www.afu-ev.org  
E-Mail: afu-ev@web.de

Am Dienstag, **den 20. April 2021**, bietet die **AfU e.V.** die Möglichkeit

in der Zeit **von 11.00 - 12.00 Uhr in Gefell**, im Rathaus,  
Markt 11

und **von 15.45 - 16.45 Uhr in Wurzbach**, im Rathaus,  
Leutenberger Str. 10

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfs-ermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Bitte informieren Sie sich kurz vor dem Termin auf unserer Internetseite [www.afu-ev.org](http://www.afu-ev.org), ob der Termin aufgrund der Corona-Situation wirklich stattfindet!

### Imkerverein Wurzbach und Umgebung Frankenwald e.V.



Wir wollen mit unserem Kooperationspartner, den Landwirten im Saale-Orla-Kreis, ein Projekt auf den Weg bringen, indem eine Blütenvielfalt im Sommer für die Insektenwelt attraktive Nahrung bietet.

Was wollen wir ändern – mit einer „Bienenweide“? Die Bienenweide ist die Gesamtheit aller Nahrungsquellen, die Wildbienen und andere Insekten nutzen.

Die Insektenvielfalt ist gefährdet. Die berühmte Krefelder Studie zur Messung der Insektendichte aus dem Jahr 2017 hat erschreckende Erkenntnisse zu Tage gebracht. Die Biomasse fliegender Insekten ist in den vergangenen 27 Jahren um über 75 Prozent zurückgegangen. Die Ergebnisse bestätigen auch, dass die bekannten Rückgänge von Artengruppen wie Schmetterlingen, Wildbienen und Nachtfaltern einhergehen mit den drastischen

Biomasseverlusten bei Fluginsekten. Dies betrifft nicht nur seltene und gefährdete Arten, sondern die gesamte Welt der Insekten.

Artenreiche Blühflächen werden in unserer aufgeräumten Landschaft immer seltener. Und damit verschwindet auch der Lebensraum unserer Insekten. Bienen, Schmetterlinge und andere Arten sind für eine intakte Ökosystem überlebenswichtig. Ihre Bestäubungsleistung ist unabdingbar. Verschwinden die Insekten, verschwinden auch die Menschen, heißt es doch.

Unsere Landwirte, die jährlich für unsere Ernährung hochwertige Lebensmittel erzeugen, leisten schon jetzt Beiträge zur Erhöhung der Biodiversität. Darüber hinaus sind sie bereit, diesen Beitrag durch die Bereitstellung von landwirtschaftlichen Flächen für zusätzliche Blühflächen zu sorgen.

So hat die Agrargenossenschaft Dobareuth eG mit dem Imkerverein Wurzbach e.V. ab dem Jahr 2021 eine Partnerschaft, um Blühflächen als Insektenhabitat zu etablieren auf den Weg gebracht.

Weitere Landwirtschaftsbetriebe im SOK (SLF) werden sich dem Projekt anschließen.

Im Rahmen dieser besonderen blühenden Bereiche wollen wir auch die Bevölkerung animieren, direkte „Förderer“ für Insektenhabitate zu werden. Neben Politik, Landwirtschaft, Kommunen und Unternehmen kann so jeder Einzelne einen kleinen Beitrag zum Schutz der Insekten und anderer Bestäuber leisten.

**Werden Sie Blühpatin oder Blühpate und unterstützen Sie die Vielfalt unser Pflanzen- und Insektenwelt mit einer Blühpatenschaft.**

Selbstverständlich ist eine Blühpatenschaft auch ein sehr schönes Geschenk zum Geburtstag, zu jedem anderen schönen Anlass.

Mit Ihrer Spende können Sie unser Projekt „Blühpatenschaft“ finanziell unterstützen. Für 50,00 € erhalten Sie eine „Blühpatenschaft“ für 100 m<sup>2</sup> Blühfläche. Die Patenschaft dauert immer ein Jahr. Als Blühpate oder Blühpatin erhalten Sie nach Ihrer Spende zur „Blühpatenschaft“ eine Urkunde sowie eine Spendenquittung vom Imkerverein Wurzbach u.U. Frankenwald e.V.

Am Ende des Jahres übergibt der Imkerverein Wurzbach u.U. Frankenwald e.V. ein Glas Honig an jede Blühpatenschaft.

Wenn die Witterung gut ist, insbesondere braucht es Niederschläge nach der Aussaat im Mai, werden ab Ende Juni bis in den Herbst hinein unterschiedliche Blütengesellschaften den Insekten zur Verfügung stehen.

#### Anmeldung unter:

Günter Vorsatz 1. Vorsitzender Imkerverein Wurzbach u.U. Frankenwald e.V.

E-Mail: [guenter.vorsatz@gmx.de](mailto:guenter.vorsatz@gmx.de) oder  
[imkerverein-wurzbach@email.de](mailto:imkerverein-wurzbach@email.de)  
Mobil: 0151-21727999

Ullrich Hofer 2. Vorstand des Imkerverein Wurzbach u.U. Frankenwald e.V.

Obmann Verbindung Imker & Landwirtschaft  
Mail: [imkerverein-wurzbach@email.de](mailto:imkerverein-wurzbach@email.de)  
Mobil: 0152-27031186

#### Mit Ihrer Blühpatenschaft unterstützen Sie:

Die Vielfalt unserer Pflanzenwelt  
Die Vielfalt unserer Insektenwelt  
Den Erholungswert für uns Menschen

#### Günter Vorsatz

1. Vorsitzender  
IV Wurzbach u.U. Frankenwald e.V.

## Kirchliche Nachrichten

### Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

#### **Verheißung für Dich**

„Wasche mich rein von meiner Missetat und reinige mich von meiner Sünde.“  
*Psalm 51,4 (Lutherbibel)*

**Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten  
in Wurzbach**  
Lehestener Straße 29

#### **Samstag, 10. April 2021**

09.30 Uhr Bibelgesprächsthema „Der Bund - eine Einführung“  
Texte aus 1. Mose 9,15; 12,1-3; 2. Mose 6,1-8;  
Jesaja 54,9; Galater 3,6-9; 29; Jeremia 31,33-34;  
mit anschließender Predigt

#### **Samstag, 17. April 2021**

09.30 Uhr Bibelgesprächsthema „Auf ewige Generationen“  
Texte aus 1. Mose 3,6; 6,5.11; 6,18; 9,12-17;  
Jesaja 4,3; Offenbarung 12,17;  
mit anschließender Predigt

#### **Samstag, 01. Mai 2021**

09.30 Uhr Bibelgesprächsthema „Kinder der Verheißung“  
Texte aus 1. Mose 15,1-3; 11,4; 12,2; Jesaja 25,8;  
1. Korinther 2,9; Offenbarung 22,1-5; 1. Petrus 2,9,  
mit anschließender Predigt

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Osterfest. Auf Wunsch be-  
ten wir gerne für Ihre Anliegen.

#### **Zustellreklamationen**

richten Sie bitte schriftlich,  
unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse  
unter 03677/205031  
oder [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)